

Töchter-Handelsschule

des

Schwäbischen Frauenvereins.

Prospect.

[1874]

STUTTGART,

J. B. Metzler'sche Buchdruckerei.

Die Gegenwart stellt höhere Forderungen an jeden Menschen als die vergangenen Zeiten, die persönliche Tüchtigkeit wird immer mehr geschätzt, der hohe sittliche und wirtschaftliche Werth der Arbeit für jeden einzelnen wie für das ganze Volk wird immer mehr erkannt, und auch dem weiblichen Geschlechte eröffnen sich neue Bahnen im praktischen Leben. Wie Fachschulen für die männliche Jugend Gelegenheit zur theoretischen Ausbildung für die verschiedenen Wirtschaftsgebiete geben, so hat sich auch die Nothwendigkeit gezeigt, die weibliche in der Erlernung von Fachkenntnissen nicht zurückstehen zu lassen, und es gibt der Beispiele genug, dass Mädchen und Frauen, namentlich im Kreise kaufmännischer Thätigkeit, ihre Stellung auszufüllen wissen. Aber nicht allein für abhängige Stellungen müssen sie vorbereitet sein, sondern sie müssen auch befähigt werden, selbständig ein Geschäft führen zu können, und das Allgem. deutsche Handelsgesetzbuch gibt der »Handelsfrau« in dem Handelsbetriebe alle Rechte und Pflichten des Kaufmanns (Art. 6). Sie kann sich in Betreff ihrer Handelsgeschäfte auf die in den einzelnen Staaten geltenden Rechtswohlthaten der Frauen nicht berufen, die Handelsfrau kann in Handelssachen selbständig vor Gericht auftreten, ohne Rücksicht, ob sie verheirathet ist oder nicht (Art. 9), und wie manche Frauen von Kaufleuten haben nicht

die Procura im Geschäfte, um in Verhinderungsfällen des Mannes die Unterschrift geben zu können.

Der Schwäbische Frauenverein hat deshalb geglaubt, in einer in commercieller und industrieller Hinsicht so bedeutenden Stadt wie Stuttgart es ist, die Gründung einer Töchter-Handelsschule für angemessen zu erachten und umsomehr, als der Wunsch, eine solche in's Leben treten zu sehen, nicht neu und von verschiedenen urtheilsfähigen Seiten ausgesprochen worden ist.

Der ganze Cursus umfasst ein Jahr und beginnt sowohl Mitte April als auch Mitte October, so dass der Eintritt zu der einen oder der anderen Zeit geschehen kann.

Unterrichtsgegenstände.

Allgemeine Handelslehre.

Wöchentlich 2 Stunden.

Die Stellung des Handels im Wirtschaftsleben; die verschiedenen Handelsrichtungen. Der Kaufmann, die Handelsfrau, die Handelsgesellschaften. Mass, Gewicht, Geld. Der Warenhandel (Bar-kauf, Zeitkauf, Credit, Tageskauf, Lieferungskauf, Preislisten, Marktberichte, Kauf, Abrechnung, Eigenhandel, Commissionshandel). Wechsel (gezogene und eigene Wechsel, domicilirte Wechsel, gezogen-eigene Wechsel, Commissionstrate, Indossament, Vorzeigung, Accept, Verfall, Nothadresse, Protest, Regress, Rücktrate, Duplicate und Copien, Prolongation, falsche und verfälschte Wechsel, Verjährung), Geld- und Wechselhandel (Curse, Blanco-Credit, Deckung, Contocorrent). Staatspapiere und Actien. Der Hande!

mit Werthpapieren. Die Förderung des Handels durch Personen und Einrichtungen (Mäkler, Agent; Messen, Börsen, Niederlagen, Freihäfen, Banken (Depositen- und Giro-Geschäft, Notenausgabe. Leih- und Discontgeschäft, Gründungsgeschäft, Volksbanken, Staats- und Privatbanken). Transportwesen. Versicherung. Falliment. Handelsbrüche. Speculation und Handelskrisen. Handel und Staat. — Die wichtigsten Bestimmungen des Handels- und Wechselrechts finden an den betr. Stellen ihre Erörterung.

Buchhalten und Correspondenz.

Wöchentlich 2 Stunden.

Einfache und doppelte Buchhaltung, geübt an fingirten Geschäften in Verbindung mit Briefwechsel.

Rechnen.

Wöchentlich 2 Stunden.

Uebungen in den Rechenvortheilen. Procentrechnung und deren Anwendung. Contocorrento. Durchschnittsrechnung. Mass-, Gold-, Silber- und Geldrechnung. Wechselrechnung. Berechnung der Staatspapiere und Actien. Einfache und zusammengesetzte Warenrechnungen.

Schönschreiben.

Wöchentlich 2 Stunden.

Als Schreibvorlagen werden insbesondere Geschäftsbriefe und manigfache andere Schriftstücke, wie Rechnungen, Scheine, Wechsel, Frachtbriefe, Declarationen, Verträge u. s. w. u. s. w. benutzt.

Das Schulgeld beträgt für's ganze Jahr 60 Mark und ist halbjährlich mit 30 Mark im vorans an die Casse zu entrichten.

Wählbare Lehrfächer.

Französische, englische, italienische und spanische
Sprache und Handelscorrespondenz.

Wöchentlich je 4 Stunden.

Repetition der Formlehre; Satzlehre. Uebersetzungen aus den
fremden Sprachen in's Deutsche und umgekehrt. Lesen von Muster-
stücken. Sprechübungen. Kaufmännische Terminologie. Handels-
briefe.

Für solche Theilnehmerinnen, welche genügende Vorkenntnisse
mitbringen, ist die Dauer eines jeden Sprachecursus ebenfalls auf
ein Jahr berechnet, für andere bestehen Vorclassen.

Das Unterrichtsgeld beträgt für's ganze Jahr 40 Mark für
jede Sprache und ist halbjährlich mit 20 Mark im voraus an die
Casse zu zahlen.

Stenographie.

Wöchentlich 4 Stunden.

Dauer des Cursus ein Jahr. Unterrichtsgeld für's ganze Jahr
30 Mark, halbjährlich mit 15 Mark im voraus an die Casse zahlbar.

Das Zustandekommen dieser wählbaren Curse hängt von der
Zahl der Schülerinnen ab und die Theilnahme ist auch solchen ge-
stattet, welche am Fachunterrichte sich nicht betheiligen.

Die Schülerinnen haben das Recht, die Vereinsbibliothek zu
benutzen und den Vorträgen beizuwohnen, welche in den Monats-
versammlungen des Vereins gehalten werden.

Die Anmeldungen erfolgen beim Director der Höheren Handelsschule in Stuttgart, Herrn Wilhelm Rührich, Königsstrasse 18, im Hallberger'schen Hause (Sprechstunde von 11 bis 12 Uhr Vormittags) und bei den Unterzeichneten.

Der Ausschuss:

- Fr. Franziska Ammernüller, Augustenstr. 5.
- Fr. Berg, Reinsburgstr. 15.
- Fr. Director Kern, alter Schlosspl. 2.
- Fr. Oechsle, Olgastr. 33.
- Fr. Dr. Oesterlen, Reinsburgstr. 10.
- Fr. Dr. Notter, Eugenstr. 1.
- Fr. Pauline Schulz, Tübingerstr. 22.
- Fr. Stern, Schmalestr. 13.
- Fr. Finanzrath Weizsäcker, Olgastr. 65.